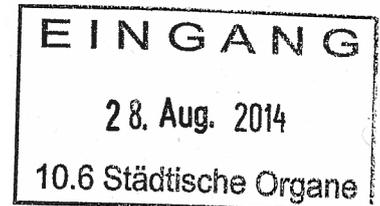


An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach



27.08.2014

**Änderungsantrag zu DS 17/1029/20
„Vergabe der Energiekonzession Strom“**

Die SVV möge zu oben genanntem Antrag wie folgt beschließen:

Die Entscheidung zur Vergabe der Stromkonzession wird geschoben und das Verfahren ggfs. neu aufgelegt. Die Stadtverordneten werden umfassend informiert und in die wesentlichen Entscheidungsstufen (strategische Ausrichtung, Auswahlkriterien, Angebotsbewertung) eingebunden.

Begründung:

Die Vorlage des Magistrats liefert keine Argumente, warum die von vielen Kommunen angestrebte (teilweise) Rekommunalisierung für Dietzenbach keine Option sein kann. Die im Haupt- und Finanzausschuss genannte Erklärung, dies sei durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke entschieden worden, steht nicht im Einklang mit der durch die HGO definierten Vorgehensweise bei wichtigen kommunalen Entscheidungen. Wesentliche Informationen wie Ertrags- bzw. Sachzeitwert des Netzes sowie Jahresumsatz stehen den Stadtverordneten zur Bildung einer eigenen Meinung nicht zur Verfügung.

Auch die fehlende Einbindung der Gemeindevertretung mit der Begründung des Verwaltungshandelns wird nicht als HGO-konform beurteilt, denn diese verpflichtet den Magistrat bei wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zur laufenden Unterrichtung von Gemeindevertretung und Fraktionen. Dies ist nicht geschehen. Und dass es sich bei dem zu entscheidenden Tagesordnungspunkt um eine wichtige Angelegenheit handelt, zeigen allein schon die Sondertermine mitten in den Sommerferien.

Eine Entscheidung wäre unter diesen Umständen wohl eher eine Sache von Glauben und Hoffen, nicht aber ausreichend faktenorientiert. Da der jetzige Konzessionsvertrag erst Ende 2017 ausläuft, bleibt bei der Verschiebung der Entscheidung ausreichend Zeit, um fristgerecht ein neues Interessenbekundungsverfahren einleiten zu können.

Jens Hinrichsen